

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD – Drucksache 16/9690 –

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetz- buch

Bericht der Abgeordneten Dr. Claudia Winterstein, Dr. Gesine Löttsch, Alexander Bonde, Carsten Schneider (Erfurt) und Hans-Joachim Fuchtel

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die gesetzliche Festlegung, dass die Höhe der Bundesbeteiligung gemäß § 46 Abs. 7 und 8 SGB II lediglich bis 2010 mit der gesetzlich in § 46 Abs. 7 SGB II verankerten Anpassungsformel zu berechnen und durch Bundesgesetz festzulegen ist und danach die Angemessenheit der Beteiligung der Bundesbeteiligung im Jahr 2010 überprüft und für die Jahre ab 2011 eine Neuregelung durch Bundesgesetz erfolgt, aufzuheben.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Für die Länderhaushalte ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen, da die Länder die durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt bedingten Einsparungen an die kommunalen Haushalte weiterleiten sollen.

Die Regelung stellt die den kommunalen Haushalten durch § 46 Abs. 5 SGB II im Zuge des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt gesetzlich zugesicherte Gesamtentlastung für 2008 in Höhe von 2,5 Mrd. Euro sicher. Die Kommunen tragen dabei von den für 2008 erwarteten Leistungen für Unterkunft in Höhe von rd. 13,4 Mrd. Euro einen Eigenanteil in Höhe von rd. 9,5 Mrd. Euro.

Die Entfristung wirkt sich entlastend für den Bund aus, wenn die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Sozialgesetzbuch II weiter zurückgeht. Soweit die grundsätzliche Ver-

besserung am Arbeitsmarkt jedoch durch eine konjunkturelle Schwäche oder einen Konjunkturrückgang unterbrochen werden sollte, entstehen infolge der Symmetrie der Anpassungsformel Mehrkosten für den Bund.

Die finanziellen Auswirkungen für die Folgejahre sind abhängig von der Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften. Die Entfristung hat hierauf grundsätzlich keinen Einfluss.

Sonstige Kosten

Mit zusätzlichen Kosten für die Wirtschaft, insbesondere für mittelständische Unternehmen ist nicht zu rechnen. Unmittelbare Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind ebenfalls nicht zu erwarten.

Bürokratiekosten

Durch die Neufestsetzung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung werden Informationspflichten der Wirtschaft, der Verwaltung sowie der Bürger nicht berührt.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 25. Juni 2008

Der Haushaltsausschuss

Otto Fricke
Vorsitzender

Dr. Claudia Winterstein
Berichterstatterin

Dr. Gesine Lötzsch
Berichterstatterin

Alexander Bonde
Berichterstatter

Carsten Schneider (Erfurt)
Berichterstatter

Hans-Joachim Fuchtel
Berichterstatter